

## Aufnahmeantrag

Ich möchte ab dem \_\_\_\_\_ Mitglied im Verein für Sicherheit in Französisch Buchholz (Buchholzer Sicherheit) e.V. werden.

<b>Name:</b> _____	<b>Vorname:</b> _____
<b>Straße:</b> _____	<b>Ort:</b> _____
<b>Telefon:</b> _____	<b>Handy:</b> _____
<b>E-Mail:</b> _____	
<b>Geburtsdatum:</b> _____	<b>Dienste:</b> <input type="checkbox"/> WhatsApp <input type="checkbox"/> Threema <input type="checkbox"/> Telegram <input type="checkbox"/> Signal <input type="checkbox"/> Line <input type="checkbox"/> Facebook <input type="checkbox"/> keine

Ich bin vorbestraft / gegen mich ist ein Straf- oder Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft anhängig:

Ja:  Nein:  (bitte ankreuzen - falls ja, bitte hier keine näheren Angaben machen)

Falls der Erstwohnsitz nicht im Ortsteil Französisch Buchholz ist. Ich habe einen weiteren Wohnsitz, Garten, ein Grundstück, Haus, eine Wohnung o.ä. (ggf. auch mehrere) im Ortsteil Französisch Buchholz:

Ja:  Nein:  (bitte ankreuzen)

Die Satzung erkenne ich an. Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten mit der Aufnahme in den Verein erhoben und zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder gespeichert und genutzt werden. Mir ist bekannt, dass der Verein über seine Vereinsarbeit auf der Vereinsinternetseite [www.buchholzer-sicherheit.de](http://www.buchholzer-sicherheit.de) sowie im sozialen Netzwerk Facebook berichtet und dabei Bilder, Namen und Vornamen der Vereinsmitglieder wiedergibt, soweit die Vereinsmitglieder dem nicht anlassbezogen widersprechen.

Mitglied kann jede natürliche Person ab dem vollendeten 18. Lebensjahr werden. Der Antrag ist schriftlich an den vertretungsberechtigten Vorstand zu richten (= Vorsitzender und Kassenwart).

### Beitragsordnung vom 29. Oktober 2021:

Der Aufnahmebeitrag beträgt einmalig 30 Euro und wird mit Ablauf des Monats, der auf den Monat der Aufnahme in den Verein folgt, fällig.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 10 Euro pro Monat und wird als Jahresbeitrag in Höhe von 120 Euro erhoben. Der Mitgliedsbeitrag für das laufende Geschäftsjahr ist mit Ablauf des 31. Januar desselben Geschäftsjahres fällig. Bei Vereinseintritt nach Ablauf des Januars tritt die Fälligkeit mit Ablauf des Monats, der auf den Monat der Aufnahme in den Verein folgt, ein. Im begründeten Ausnahmefall ist eine anteilige (z.B. monatliche) Zahlung während des Geschäftsjahres möglich; dann ist der Jahresbeitrag mit Ablauf des 31. Januar des folgenden Geschäftsjahres fällig.

Bei verheirateten Mitgliedern und Mitgliedern einer eingetragenen Lebenspartnerschaft wird der Mitgliedsbeitrag nur von einem Ehepartner oder einem Lebenspartner erhoben; der andere Ehepartner oder Lebenspartner zahlt also den Aufnahmebeitrag und ist vom Mitgliedsbeitrag befreit.

Beiträge sind grundsätzlich auf das Bankkonto des Vereins zu überweisen oder im Lastschriftverfahren einzuziehen. Über die Annahme von Barbeiträgen im Einzelfall entscheidet der Kassenwart.

**Ort, Datum:** \_\_\_\_\_ **Unterschrift:** \_\_\_\_\_

Vertretungsberechtigter Vorstand gem. § 26 BGB:  
 Vorsitzender: Lars Bocian  
 Kassenwart: Helmut Jansen

Hinweis: Der Verein ist in das Vereinsregister eingetragen (VR 34553 B) und vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerabzugsfähig.

Bankverbindung:  
 Kontoinhaber Buchholzer Sicherheit e.V.  
 IBAN DE52100500000190500328  
 BIC BELADEBEXXX  
 Bank Berliner Sparkasse